



Anfrage zur Schulplatzsituation und Schulentwicklungsplanung in Märkisch Oderland

Sehr geehrter Herr Landrat Schmidt,

die Sicherstellung ausreichender und möglichst wohnortnaher Schulplätze an den weiterführenden Schulen bleibt insbesondere im Berliner Umland eine wichtige Aufgabe des Landkreises Märkisch Oderland.

Der Ausschuss für Bildung und der Kreistag haben sich mit der Schulplatzsituation, den Erfahrungen aus dem Ü7 Verfahren sowie dem notwendigen Ausbau der schulischen Kapazitäten bereits wiederholt befasst. Inzwischen wurden verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung vorhandener Kapazitäten eingeleitet und weitere Schulstandorte auf den Weg gebracht.

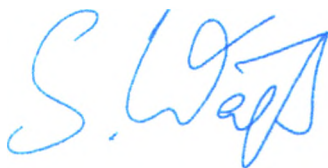
Gleichzeitig bestehen insbesondere mit Blick auf die weiterhin hohe Nachfrage an einzelnen Standorten, die teilweise erheblichen Schulwege sowie die weitere Entwicklung der Schulstandorte in Neuenhagen und Hoppegarten noch offene Fragen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die abschließende Bilanz des Ü7 Verfahrens für das Schuljahr 2026/27 dar? Wie viele Schülerinnen und Schüler erhielten einen Platz an ihrer Erstwunschschule, an ihrer Zweitwunschschule beziehungsweise an keiner der beiden gewünschten Schulen? Wie haben sich diese Zahlen gegenüber dem Schuljahr 2025/26 entwickelt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus Märkisch Oderland besuchen im Schuljahr 2026/27 aufgrund fehlender beziehungsweise nicht wohnortnah verfügbarer Kapazitäten eine weiterführende Schule außerhalb des Landkreises? Wie viele betroffene Schülerinnen und Schüler haben eine einfache Gesamtwegezeit von mehr als 40 beziehungsweise mehr als 60 Minuten, einschließlich notwendiger Fußwege, Wartezeiten und Umstiege?

3. Der aktuelle Schulentwicklungsplan weist insbesondere am Einstein Gymnasium Neuenhagen weiterhin eine erhebliche Übernachtfrage aus. Wie soll diese in den kommenden Schuljahren konkret aufgefangen werden und welche zusätzlichen Kapazitäten sollen hierfür am Standort beziehungsweise im näheren Umfeld geschaffen werden?
4. In welchen Gemeinden beziehungsweise Teilräumen des Landkreises erwartet die Kreisverwaltung bis zum Schuljahr 2030/31 weiterhin Engpässe bei weiterführenden Schulplätzen? Welche wesentlichen Maßnahmen sind vorgesehen, um dort eine möglichst wohnortnahe Beschulung sicherzustellen?
5. Nach der Genehmigung der neuen Oberschule am Gruscheweg in Neuenhagen wird zugleich der Schulstandort auf dem KWO Gelände in Hoppegarten weiterverfolgt. Nach aktueller Berichterstattung werden für das KWO Gelände sowohl ein Ersatzneubau für die Lenné Oberschule als auch die bisher vorgesehene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe betrachtet. Welche Variante hält die Kreisverwaltung nach dem gegenwärtigen Stand für erforderlich und welche Schülerzahlen beziehungsweise Bedarfsprognosen liegen dieser Einschätzung zugrunde? Welche Auswirkungen hat die neue Oberschule am Gruscheweg auf den bisher für das KWO Gelände angenommenen Schulplatzbedarf?
6. Auf welcher Datengrundlage wird der zukünftige Bedarf an weiterführenden Schulplätzen ermittelt? In welchem Umfang werden dabei neben den amtlichen Bevölkerungsdaten auch die tatsächlichen Schülerjahrgänge, kommunale Meldedaten, absehbare Wohnungsbauvorhaben, die Entwicklung des Zuzugs sowie das tatsächliche Schulwahlverhalten berücksichtigt? In welchen Abständen werden diese Prognosen überprüft und gegebenenfalls an die tatsächliche Entwicklung angepasst?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Weiß



Erik Pardeik